

[1653 Februar 21.]

A

KLAGEPUNKTE UND FORDERUNGEN DES AMTES RUSWIL

Liebenau/Bauernkrieg II, 43-44

1. Der freie Kauf von Salz, Zucht-und Mastvieh, Korn, Hafer, Käse und Butter soll allen Einheimischen und Fremden freistehen. Jeder müsse also zu Hause, auf dem Markt oder bei der Kirche Werthenstein frei kaufen und verkaufen können. Den fremden Kaufleuten soll man das Trattengeld erlassen, damit sie wieder mit Pferden und Vieh, Gut und Bargeld ins Land kämen.
2. - 16. s. *Liebenau/Bauernkrieg II, 43-44*
17. Der Schreiber zu Ruswil, aber auch die andern Beamten sollen von der ganzen Gemeinde gewählt werden.
18. Das Amt soll, wenn nötig, Gemeindeversammlungen abhalten dürfen.
19. Um Unkosten einzusparen, soll der Landvogt künftig den Erbteilungen fernbleiben.
20. Der Kollator eines Gotteshauses soll wie von altersher für den Chor verantwortlich sein.
21. Bei den Gülten müsse angegeben werden, wie sie abzulösen seien.
22. Käufe sollen nur noch vor Amtsleuten gefertigt werden.
23. Die Zahlung verfallener Zinse soll bis zum künftigen St. Verrenatag eingestellt bleiben.¹
24. Der Frondienst möge gänzlich abgeschafft werden.
25. Die gegenwärtigen Streitigkeiten müssten geschlichtet, und es dürfe niemand deswegen bestraft werden.
26. Werde inskünftig ein Findelkind gefunden, habe die Obrigkeit dafür aufzukommen, da sie auch auf andere Fundgegenstände die Hand lege.
27. Ehrschatzbereinigungen haben sowohl bei geistlichen als weltlichen Personen auf eigene Kosten zu erfolgen.

15/57-59

28. Entlebuch und Ruswil hätten früher die gleichen Briefe und Siegel gehabt. Da nun das Entlebuch ein Sekretsiegel führe, wünsche man gleiches Recht.
29. Besitze ein Land- oder Beisasse ein geeichtes Viertelmass, soll ihn der Landvogt deswegen nicht strafen dürfen.
30. Die Harzer sollen, da sie die jungen Tannen oft beschädigen, nur mit Erlaubnis der Bauern Harz sammeln dürfen.
31. Die fremden Kessler sollen, weil sie die Leute betrügen, aus dem Lande vertrieben werden.

1) durchgestrichen

Kopie
AH 15, 142-145

58

1653 März 22.

MANDAT DER GEMEINEIDG. TAGSATZUNG ZU BADEN, WORIN DIE UNTERTANEN VOR UNRUHEN GEWARNT WERDEN

s. EA VI 1, 150-152; *Liebenau/Bauernkrieg II*, 148

Kopie
AH 15, 146-149 - Blatt 148^V und 149^R leer

59

[1653] Mai 24.

B

SCHREIBEN VON LANDSCHREIBER [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN AN DEN
LANDSCHREIBER [JOHANN FRANZ CEBERG] ZU BADEN

Von der in Luzern versammelten Tagsatzung sei Hauptmann [Karl Anton] Püntiner von Uri, um sich über die Lage zu orientieren, zu ihm und weiteren Personen abgeordnet worden. Zu dieser vor-